

Die **Gelben Seiten** der RKR

A

Arbeitsmaterial

Allgemeines Arbeitsmaterial, wie vollständiges Mäppchen (Füller, Tintenkiller, Bleistift, Radiergummi, Buntstifte, Textmarker, Lineal/ Geodreieck, Anspitzer, Patronen) sollen alle Schülerinnen und Schüler zur Schule mitnehmen. Zusätzlich teilt jeder Fachlehrer am Anfang des Schuljahres Ihrem Kind mit, welches Material für das jeweilige Fach mitgebracht werden soll. Kontrollieren Sie mit Ihrem Kind regelmäßig die Schultasche, Hefte und das Mäppchen.

Adress- und Telefonnummeränderungen

Ihre Adresse oder Telefonnummer/Notfallnummer hat sich geändert? Dann geben Sie Ihrem Kind bitte eine schriftliche Benachrichtigung für das Sekretariat und die Klassenleitung mit. Im Notfall können wir Sie sonst telefonisch nicht erreichen.

Arztbesuche

Arztbesuche sollten nur in Ausnahmefällen während der Unterrichtszeiten erfolgen.

Ärztliche Bescheinigungen und Atteste (siehe auch Entschuldigungen)

Wenn Ihr Kind kurzzeitig erkrankt, können Sie Ihrem Kind eine Entschuldigung schreiben. Ist Ihr Kind länger als eine Woche krank, lassen Sie sich bitte auch eine ärztliche Bescheinigung ausstellen. Direkt vor und nach den Ferien lassen Sie sich den Krankheitsfall bitte immer (!) ärztlich bescheinigen. Grundsätzlich sind wir in diesen Fällen dazu angehalten, bei unentschuldigten Fehlzeiten ggf. ein Bußgeldverfahren bei der Bezirksregierung einzuleiten. Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen längerfristig (z.B. ein Schulhalbjahr) nicht am Sportunterricht teilnehmen, reicht eine ärztliche Bescheinigung nicht aus. Ihr Kind benötigt in diesem Fall ein Attest. Die Befreiung vom Sportunterricht erfolgt durch die Sportfachlehrerinnen und -lehrer. Für Befreiungen über eine Woche hinaus ist dazu ein ärztliches Attest notwendig. Ist der Befreiungsgrund nicht offensichtlich, kann der Schulleiter für eine Befreiung über mehr als zwei Monate ein schulärztliches Zeugnis anfordern. Ab Klasse 7 müssen schriftliche Entschuldigungen auch den Lehrerinnen und Lehrern der Differenzierung gezeigt werden, damit die Fehlzeiten als "entschuldigt" auch im Kursbuch der betroffenen Kolleginnen und Kollegen abgezeichnet werden.

Ausflüge

Tagesausflüge oder Unterrichtsgänge können in jedem Fach durchgeführt werden. Da es sich um schulische Veranstaltungen handelt, nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil. Falls Sie Nachfragen haben, können Sie sich bei der Klassenleitung erkundigen.

B

Beurlaubungen

Aus besonderen Anlässen z.B. familiären Gründen, können Sie Ihr Kind auf schriftlichen Antrag beurlauben lassen. Schreiben Sie eine kurze Anfrage an die Klassenleitung. Der Klassenlehrer kann bis zu zwei Tage beurlauben, alles darüber hinaus die Schulleitung. Ihre Anfrage sollte spätestens eine Woche vorher erfolgen. Bei Beerdigungen oder Notfällen ist dies auch kurzfristig möglich. Grundsätzlich gibt es keine Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien (siehe dazu auch ärztliche Bescheinigungen)

Beratungen

Ihr Kind oder Sie als Eltern haben Beratungsbedarf? Dann wenden Sie sich bitte an den Fach- bzw. Klassenlehrer oder an unsere Beratungslehrer. Beratungstermine können telefonisch oder in der Schule erfolgen, bitte vereinbaren Sie einen Termin. Zweimal im Jahr gibt es zusätzlich einen zweitägigen Elternsprechtag. Bei defizitären Noten (schlechter als ausreichende Leistungen) am Ende des Schuljahres bekommt Ihr Kind eine Förderempfehlung. Scheuen Sie sich nicht und nehmen Beratungsangebote frühzeitig an. Die Beratungslehrer an unserer Schule helfen Ihnen gerne weiter.

Berufswahlvorbereitung

Neben dem „Girls-day“ (Mädchen sollen Einblicke in z.B. technische Berufe erhalten) gehen unsere Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse („Schnupperpraktikum“, eine Woche) und in der 9. Klasse (drei Wochen) in Praktika. Über unsere große und frühzeitig einsetzende Berufswahlvorbereitung können Sie sich auf unserer Homepage ausführlich informieren. Sie möchten sich als Eltern engagieren und Praktika anbieten, Kinder coachen/beraten oder können Betriebsführungen organisieren? Dann sprechen Sie uns bitte an, wir freuen uns über Ihre Hilfe.

Bewegliche Ferientage

Im Schuljahr gibt es bewegliche Ferientage, die in jedem Jahr anders liegen. Erkundigen Sie sich auf den Pflegschaftssitzungen bzw. auf unserer Homepage, an welchen Tagen diese liegen.

Bücher

Alle von der Schule ausgegebenen Bücher sind Eigentum der Stadt Dortmund. Bei Verlust oder Beschädigung müssen die Eltern ggf. Ersatz beschaffen bzw. die Bücher bezahlen. Legen Sie alle Bücher in Schutzumschläge [nicht einkleben/ keine Umschläge mit roten Klebeflächen], schauen Sie sich regelmäßig die Bücher Ihres Kindes an (in der Regel dürfen die Kinder in diese auch nicht schreiben, außer diese wurden von Ihnen selbst angeschafft).

C

Chancen

Förderunterricht, LeLe (Lernen lernen) – sehen Sie dies als eine Chance zum Ausbau der Stärken Ihres Kindes und Abbau von Schwächen. Unterstützen Sie uns in unserem Anliegen, Ihrem Kind die bestmögliche Förderung zu geben, indem Sie z.B. auf die regelmäßige Teilnahme achten.

Computerzugang und -nutzung

Alle Schüler erhalten zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 einen geheimen Zugangscode, um die Computer in der Schule zu nutzen. Der Code ist geheim, d.h. nur Ihr Kind sollte diesen Code wissen und auch nicht weitersagen, so dass nicht jemand im Namen Ihres Kindes etwas Ungesetzliches macht. Hat Ihr Kind diesen Code verloren, vergessen oder benötigt einen neuen, weil Mitschüler diesen kennen, wenden sich die Schüler an den Fach- oder Klassenlehrer. In der Jahrgangsstufe 5 und 8 nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Fach „IKG“ teil und lernen dort die wichtigsten Grundlagen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationsprogramme und den kritischen Umgang mit dem Internet) kennen.

D

Disziplin

Jede Gemeinschaft benötigt für den sozialen, demokratischen Umgang Regeln. Diese finden sich in unserer Schulordnung und den Klassen- und Gesprächsregeln. Bei Verstößen werden Sie als Eltern darüber informiert. Auf dem Zeugnis werden seit dem Schuljahr 2007/08 Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten (Kopfnote) gegeben. Elternsprechtage und Beratungstermine dienen zur Information auch über diesen Bereich.

Drogenberatung

Ihr Kind benötigt Hilfe, Sie möchten sich gerne beraten lassen? Wenden Sie sich an kirchliche/ karitative Vereinigungen oder an die Drogenberatungsstelle der Stadt Dortmund Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, Tel. 0231 / 47 73 76-0

E

Elternmitarbeit

Das Schulmitwirkungsgesetz gibt den Eltern wie auch den Schülern die Möglichkeit, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen. Die Klassenpflegschaft: Alle Erziehungsberechtigten der Klasse treffen sich ungefähr zwei Mal im Jahr, um wichtige Anliegen zu besprechen. Die Eltern wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und Vertreter. Diese laden zu den Klassenpflegschaftsversammlungen ein. In der Schulpflegschaft sind alle Klassenpflegschaftsvorsitzende und Vertreter Mitglied, diese wählen Abgesandte in die Schulkonferenz und in die Fachkonferenzen. Die Schulkonferenz entscheidet über wichtige Anliegen der Schule (Anträge der Fachschaften/ Schulordnung etc.), in ihr sind neben Eltern auch Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen zu finden.

Sie möchten in unserem Kiosk mithelfen, die Schüler auf einem Sportwettkampf begleiten, können Gardinen oder Kostüme für unsere Musicals oder Theaterstücke nähen? Wir freuen uns sehr, denn ohne Sie wäre dies alles nicht möglich. Bitte melden Sie sich bei uns. Herzlichsten Dank!

Entschuldigungen (siehe auch ärztliche Bescheinigungen)

Geben Sie Ihrem Kind bei Erkrankungen oder Fehltagen bitte eine Entschuldigung mit:

Name des Kindes: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Sehr geehrte Frau _____,
sehr geehrter Herr _____,

unsere Tochter/ unser Sohn konnte am _____ am Unterricht nicht teilnehmen aus folgenden Gründen:

Mit freundlichen Grüßen

Falls Ihr Kind erkrankt, benachrichtigen Sie morgens bitte immer die Schule ab 7:30 Uhr und rufen im Sekretariat der Schule an.

Elternsprechtage (siehe Beratungen)

Elternsprechtage finden zwei Mal im Jahr statt und dienen Eltern wie auch Lehrern zum Austausch. Sie wünschen eine zusätzliche Beratung? Dann benachrichtigen Sie den Fach- oder Klassenlehrer (Information im Hausaufgabenheft oder Anruf über das Sekretariat) zwecks Terminvereinbarung.

Erziehungsberatung

Ihr Kind oder Sie benötigen Hilfe, Sie möchten sich gerne beraten lassen? Dann wenden Sie sich an kirchliche/karitative Vereinigungen oder an die Erziehungsberatungsstelle der Stadt Dortmund: Beratungsstelle Hombruch, Harkortstraße 36, 44225 Dortmund, Telefon 0231/ 717051, E-Mail rgiezek@stadtdo.de

Erprobungsstufe

Die Erprobungsstufe umfasst das 5. und 6. Schuljahr. In dieser Zeit finden vermehrt Konferenzen und Beratungen statt. Nutzen Sie diese Angebote. Während der Erprobungsstufe werden Sie über den Fach- bzw. Klassenlehrer auch über Schulformwechsel beraten (z.B. Hauptschule oder Gymnasium) oder Wechsel in eine andere Klasse. Am Ende der Erprobungsstufe entscheidet die Zeugniskonferenz über den Verbleib auf der Schule und Versetzung in die Klasse 7 bzw. über den Wechsel (auf die Hauptschule oder ggf. auf das Gymnasium). Eltern können z.B. einen Antrag auf die Wiederholung der Jahrgangsstufe, falls die Höchstverweildauer von drei Jahren nicht überschritten wurde, stellen.

F

Förderverein

Dass wir einen „Förderverein der Robert-Koch-Realschule“ haben, sieht man an sehr vielen Stellen in unserer Schule. Schon ein kleiner Beitrag im Monat kann für Ihre Kinder Großes bewirken. Sie möchten sich über die Arbeit des Fördervereins informieren? Dann finden Sie auf unserer Homepage dazu Informationen oder wenden Sie sich an uns.

Fotohandys

(siehe Handys)

Frühstück

Um optimal auf den Tag vorbereitet zu sein, sollte Ihr Kind ein Schulfrühstück in der Schule einnehmen. Ebenso gehört eine gesunde Flüssigkeitszufuhr (Wasser/Milch) dazu. An unserem Kiosk können die Kinder auch Brötchen etc. erwerben.

Fundsachen

Sporttasche verloren, Mütze weg? In der Hausmeisterloge oder auch im Sekretariat werden alle gefundenen Fundsachen ausgestellt bzw. aufbewahrt. Manche Taschen warten 3-4 Monate, um zu ihrem Besitzer zurückzukehren. Schicken Sie Ihr Kind mit der Bitte um Nachfrage, ob Fundsachen abgegeben worden sind, oder schauen Sie selbst vorbei!

G

Gewaltprävention

(siehe LeLe/ Streitschlichtung) Das Kollegium hat an einer schulinternen Lehrerfortbildung zum Thema „Anti-Mobbing“ teilgenommen. Es wurden u.a. Kollegen/Kolleginnen zum „Anti-Mobbing“-Trainer ausgebildet.

H

Hausmeister

Unser Hausmeister, Herr Böttcher, stellt die Fundsachen für Ihre Kinder aus und sorgt dafür, dass unsere Schule ein Ort des Wohlfühlens und Lernens bleibt. Ihre Kinder haben 2-3 Mal pro Jahr Ordnungsdienst (Pickdienst) am Ende des Tages auf dem Schulhof.

Hausaufgaben

Sind immer zu erledigen. Jedes Kind soll ein Hausaufgabenheft führen, in dem Hausaufgaben vermerkt werden, Lehrerinformationen mitgeteilt werden etc. Kontrollieren Sie regelmäßig die Hausaufgaben und Hausaufgabenhefte! Sie können Ihrem Kind nicht helfen, sind berufstätig oder Ihr Kind hat Schwierigkeiten Hausaufgaben zu machen? In der 7. Stunde findet täglich eine Hausaufgabenbetreuung in unserer Schule statt. Zusätzlich bietet der Förderverein im Nachmittagsbereich eine Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe in verschiedenen Fächern an. Informationen dazu erhalten Sie über unsere Homepage. Bitte unterstützen Sie uns in diesem Anliegen.

Handys

Laut Schulordnung unserer Schule ist die Benutzung von Handys und MP3-Playern sowie anderer elektronischer Geräte während der gesamten Unterrichtszeit nicht erlaubt. Es besteht ebenso kein Versicherungsschutz bei Verlust oder Diebstahl. Falls Ihr Kind ein Handy o.ä. benutzt, wird dieses in dem Tresor der Schule aufbewahrt, bis die Schüler am Ende des Schultages es persönlich abholen. Das Fotografieren, Filmen und Mitschneiden während der gesamten Schulzeit (auch Klassenfahrten/ Schulveranstaltungen) ist nur mit Einverständnis der Schulleitung bzw. des Fachlehrers erlaubt. Das Veröffentlichen von z.B. Filmen oder Verbreiten von Fotos kann für Ihr Kind strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Heftführung

Der Fachlehrer legt fest, welche Art von Heft sich Ihr Kind anschaffen muss. Die Grundlagen der Heftführung lernt Ihr Kind im Fach LeLe. Fachspezifische Dinge teilt der jeweilige Lehrer den Kindern mit. Schauen Sie regelmäßig in die Hefte Ihrer Kinder!

Homepage

Unsere Schule hat eine sehr informative Homepage mit allen wichtigen Informationen zu unserer Schule, dem Schulprogramm, dem Förderverein, unseren Schwerpunkten, aktuellen Terminen etc.. Sie haben sie bereits gefunden: www.rkrdo.de

I

Impfausweis

Falls z.B. ein Masernfall an einer Schule ausbrechen sollte, müssen alle Schülerinnen und Schüler mit dem Impfausweis ihren Impfstatus nachweisen. Bei Nichtgeimpften wird das Gesundheitsamt festlegen, wie lange Ihr Kind die Schule nicht besuchen darf, falls Sie eine Nachimpfung nicht wünschen. Falls Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder Kinderarzt.

Inventar/Zerstörung

Unsere Schule sieht nur schön aus, weil alle Schülerinnen und Schüler wie auch das Lehrpersonal darauf achten, mit dem Inventar pfleglich umzugehen. Falls Ihr Kind Inventar beschädigt oder zerstört (z.B. Fensterscheiben, Computertastatur, Stühle, Tische o.ä.), kommen die Eltern für den Schaden auf.

J

Jugendhilfe

(siehe Erziehungsberatung)

K

Klassenarbeiten

Anzahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr:

Klasse	5/6	7	8	9/10
Deutsch	6	6	5	4 + ZP10
Mathematik	6	6	5	4 + ZP10
Englisch	6	6	5	4+ZP10
Wahlpflichtfach	6*(Franz. ab Kl. 6	6	5	4-5

In der Regel möchte das Lehrpersonal eine Kenntnisnahme mit Unterschrift der Eltern erhalten. Schauen Sie regelmäßig in die Klassenarbeitshefte und halten Sie

Ihre Kinder zur Berichtigung an. In den Haupt- und Nebenfächern werden auch Tests geschrieben. Diese umfassen in der Regel den Unterrichtsstoff der letzten Unterrichtsstunden. Bitte beachten Sie, dass in den Hauptfächern neben den schriftlichen Klassenarbeiten auch die mündliche Mitarbeit zählt (Sonstige Mitarbeit eingerechnet: z.B. regelmäßiges Erledigen der Hausaufgaben etc.)

Klassenpflegschaft

(siehe Elternmitwirkung)

Klassenlehrer

Jede Klasse hat einen Klassenlehrer oder ein Klassenlehrerteam. Dieser ist Ansprechpartner für alle Kinder und Eltern der Klasse. Neben der organisatorischen Funktion ist er auch Beratungspartner zum Thema Schulkarriere, Förderungen etc.

Krankmeldungen/Meldepflichtige Krankheiten

(siehe ärztliche Bescheinigungen, Entschuldigungen, Impfausweis) Ihr Kind hat eine ansteckende Krankheit: Läuse, Masern, Windpocken etc.? Ihr Kinderarzt oder Facharzt teilt Ihnen mit, welche Krankheiten bei der Schule anzeigepflichtig sind. Bitte rufen Sie dann umgehend in der Schule an. Ebenso wird Ihr Arzt Ihnen mitteilen, wann Ihr Kind die Schule wieder besuchen darf.

„Komm mit“

Die Schule nimmt an einem Modellversuch des Ministeriums gegen das Sitzenbleiben teil. Neben „Lernen lernen“-Workshops führen wir auch Einzelberatungen für Schülerinnen und Schüler durch, in denen u.a. gezielt Ziele festgelegt werden.

Kooperation

Mit dem FC Brünninghausen für die Jahrgangsstufen 5/6. Entgeltliche garantierte tägliche Betreuung bis 15:30 Uhr. Die Eltern können ein Mittagessenangebot für ihre Kinder dazu bestellen. Mit der Tanzschule Conradi für die Jahrgangsstufen 9/10. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Tewes.

Kopfnoten

Mit den Änderungen des Schulgesetzes werden Zeugnisse und Schullaufbahnbescheinigungen keine Aussagen mehr über das Arbeits- und Sozialverhalten enthalten.

L

Läuse (siehe meldepflichtige Erkrankungen)

Bei einem Fall von Läusebefall Ihres Kindes müssen Sie die Schule darüber informieren. Der behandelnde Arzt sagt Ihnen, wann Ihr Kind unsere Einrichtung wieder besuchen kann.

Leistungsbewertung

Die Note für die schriftlichen Leistungen ergibt sich aus dem Anteil der jeweils erreichten Punkte an der Gesamtpunktzahl und wird grundsätzlich nach dem in der Robert-Koch-Realschule in allen Fächern gültigen Prozentschema errechnet:

Erreichter Prozentsatz der Gesamtpunktzahl	100 - 96	95 - 80	79 - 66	65 - 50	49 - 25	24 - 0
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

Als Ausnahmeregelung gilt: Sollte mehr als ein Drittel aller Arbeiten aufgrund dieses Schemas schlechter als „ausreichend“ sein, steht es der Fachlehrerin / dem Fachlehrer frei, die Grenze für die Note „ausreichend“ bis auf 47% abzusenken.

Lele

Lernen lernen (siehe Lernen, Hausaufgaben, Heftführung, Arbeitsmaterial und Chancen) ist ein Unterrichtsvorhaben, an dem alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 teilnehmen. Ihr Kind lernt dort das „Lernen lernen“. Klassenarbeiten vorbereiten, Heftführung, Text lesen und markieren sind dort Thema. Klassengemeinschaft, Streitschlichtung, Gesprächsregeln, Gewaltprävention und der Umgang miteinander etc. finden sich thematisch wieder.

Lern- und Förderempfehlungen (siehe Beratungen und Elternsprechtag)

Werden bei nicht ausreichenden Leistungen auf dem Zeugnis ausgestellt. Die Förderempfehlungen sind Gesprächsgrundlage auf dem Elternsprechtag und bei Beratungen. Grundsätzlich werden die unterschriebenen Empfehlungen dem Klassenlehrer durch Ihr Kind zurückgegeben.

Leseförderung

Nur wer liest, kann häufig auch richtig schreiben. Unsere Schülerbücherei bietet einen kleinen Fundus an Büchern, der ständig wächst. Der Gang zur Stadtbücherei

wird von allen Schülerinnen und Schülern mit der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer obligatorisch durchgeführt. Unterstützen Sie uns bei der Leseförderung, indem Sie mit Ihren Kinder über in der Schule gelesene Bücher sprechen, die Zeitungsnachrichten regelmäßig von Ihren Kinder lesen lassen oder sich auch Texte inhaltlich von Ihren Kindern zusammenfassen lassen. Lesen macht Spaß!

Lernstandserhebungen

In der Jahrgangsstufe 8 werden in ganz NRW in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch Lernstandserhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse nutzen die Fachlehrer/innen, um bei Ihrem Kind Wissenslücken bzw. Schwachstellen aufzufinden. Förderungen können so genauer erfolgen und die Lücken bis zur zentralen Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 geschlossen werden. Bei Schülerinnen und Schülern, die zwischen zwei Noten stehen, kann der Fachlehrer das Ergebnis der Lernstandserhebung in die Zeugnisnote einfließen lassen.

Lernen

Zwei oder gar einen Tag vor einer Arbeit lernen, dass klappt schon mal, hat aber ggf. fatale Folgen. Alles, was nur kurzzeitig gelernt wurde, wird auch sehr schnell wieder vergessen. Um den Lernstoff im Langzeitgedächtnis zu verankern (z.B. Vokabeln), muss das Wissen regelmäßig wiederholt werden. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 wird das erworbene Wissen aller Jahrgänge abgefragt, um keine Lücken entstehen zu lassen. Es ist also regelmäßiges, ggf. tägliches Lernen wichtig. Im Fach LeLe lernen die Kinder, wie man richtig lernt, zusätzlich gibt es eine begleitende Elternschule zum Thema „Lernen lernen“. Klassen- und Fachlehrer können Sie dazu beraten.

M

Mäppchen/Etui

(siehe Arbeitsmaterial) Lineal/Geodreieck, Bleistift, Anspitzer, Radiergummi, Füller (blaue Tinte), Tintenkiller, Buntstifte, Textmarker, Schere, Patronen sollten immer mitgebracht werden. Kontrollieren Sie die Vollständigkeit mit Ihrem Kind regelmäßig.

Mitbestimmungsgesetz

(siehe Elternmitarbeit)

Mittagspause

In der Mittagspause werden Spiele zum Verleih angeboten. Bewegung ist ein wichtiges Ziel für die Gesundheit Ihres Kindes.

MP3-Player

(siehe Handys)

N

Nachmittagsangebot

Der Förderverein bietet eine Vielzahl an Angeboten für Ihr Kind, z.B. Musikangebote, Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe etc. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Nachprüfungen

Eine Nachprüfung ist ab der Klasse 7 unter bestimmten Voraussetzungen (APO SI) bei Nichtversetzung möglich. Die Nachprüfungstermine liegen in der letzten Sommerferienwoche. Die Termine werden in den verschiedenen Gremien (z.B. Schulpflegschaft) frühzeitig bekannt gegeben. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Urlaubsplanung.

O

Ordnung

Regelmäßiges Kontrollieren der Schultasche, Mäppchen, Hefte, Sportsachen etc. soll für Ihr Kind eine Selbstverständlichkeit sein. Das Packen der Schultasche, um nicht unter der Last aller Bücher zusammenzubrechen, sollte am Anfang von Ihnen noch mit kontrolliert werden.

Ordnungsdienst

In jeder Klasse gibt es einen Ordnungsdienst, der die Klasse in der Regel für eine Woche sauber hält (Fegen, Blumen gießen, Tafel putzen etc.).

P

Pausen

Die Schüler haben nach der ersten, dritten und fünften Stunde eine Fünfminutenpause. Diese dient dem Raumwechsel, dem Toilettengang und dem Bereitstellen der Unterrichtsmaterialien für die nächste Stunde. In der Regel sollen sich die Schüler nicht auf den Fluren aufhalten. Zwei große Pausen nach der zweiten und vierten Stunde geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, auf den Schulhof zu gehen, in den Kiosk, die Schülerbücherei etc. Bei Regen bleiben die Schüler in den Klassen oder unter dem Vordach des Pausenhofes.

Praktika

(siehe Berufswahlvorbereitung)

Q

Quark & Co – der Schulkiosk

Schülerinnen und Schüler und Eltern helfen in unserem Kiosk, um für ein gesundes und abwechslungsreiches Frühstück zu sorgen. Neben belegten Brötchen gibt es Getränke. Sie möchten gerne mitarbeiten und haben einen oder mehrere Vormittage Zeit? Melden Sie sich doch bitte bei uns! Die Kinder danken es Ihnen!

R

Rucksack/Tornister

Heute tragen viele Schülerinnen und Schüler Rucksäcke. Achten Sie besonders auf Reflektoren (Straßenverkehr) und die Beschädigung der Bücher und Hefte. Für Rucksäcke gibt es von oben zu öffnende Heftmappen (sonst bekommen die Hefte und Bücher mit der Zeit hässlich umgebogene runde Ecken). Handtaschen sind in der Regel aus gesundheitlichen Gründen (Tragen von Büchern, Hefen etc. auf einer Schulter) und aus Platzgründen eher ungeeignet (verbleiben doch viele Dinge aufgrund des Platzmangels zu Hause - siehe Arbeitsmaterial). Falls Getränke in der Schultasche transportiert werden, ist darauf zu achten, dass diese nicht auslaufen können (siehe Bücherbenutzung).

Rauchen

Auf dem gesamten Schulgelände und während der ganzen Unterrichtszeit ist das Rauchen für Schülerinnen und Schüler laut Schulgesetz, auch für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer etc., verboten (Schulgesetz: §54 (6) Schulgesundheit/Nichtraucherschutzgesetz/Jugendschutzgesetz)

S

Sekretariat

Das Sekretariat ist in der Regel ab 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr besetzt. Schülerinnen und Schüler, die ein Anliegen haben (Schokoticket stempeln lassen, Schülerschein beantragen etc.) können das Sekretariat in der ersten und zweiten großen Pause aufsuchen. Unsere Sekretärin heißt Frau Ates und ruft Sie, wenn Ihr Kind aus z.B. gesundheitlichen Gründen abgeholt werden muss, an. Die Notfalltelefonnummern und Adressen müssen aus diesem Grund immer aktuell sein. Wechsel von Telefonnummern, Adressen oder Sorgerechtsangelegenheiten teilen Sie bitte immer mit.

SV - Schülervertretung

Alle Klassen wählen eine/n Klassensprecher/in. Diese sind automatisch Mitglieder der Schülervertretung und wählen aus ihren Reihen den/ die Schülersprecher/in. In der Schulkonferenz sind gewählte Klassensprecher Mitglied. Zwei SV-Lehrer wählen die Schülerinnen und Schüler, die die Interessen der Kinder vertreten und diese in ihrem Anliegen beraten und unterstützen.

Schulgesetz

Das neue Schulgesetz und viele andere wichtige Information zur Versetzungsordnung finden Sie auf der Homepage des Schulministeriums (www.schulministerium.nrw.de)

Schulunfall

Ihr Kind hat auf dem Schulweg, beim Sportunterricht oder auf der Klassenfahrt einen Unfall? In diesem Falle weisen Sie den behandelnden Arzt bzw. das Krankenhaus darauf hin. Die Kinder oder Sie erhalten Unfallberichte im Sekretariat unserer Schule. Die Gemeindeunfallversicherung der Stadt tritt in diesem Falle ein.

Sachschäden

Bei Sachschäden, die durch Ihr Kind entstehen, haften die Eltern.

Sprechzeiten der Lehrer

Sie möchten einen Termin bei einem Lehrer? Rufen Sie im Sekretariat an und lassen Sie sich in der großen Pause mit dem Kollegen, zwecks Terminabsprache verbinden. Oder schreiben Sie eine Kurzmitteilung, über den Terminwunsch, in das Heft/ Hausaufgabenheft Ihres Kindes.

Schwimmen

Die Schwimmfähigkeit wird in der fünften Klasse vorausgesetzt. Falls Ihr Kind nicht schwimmen kann, sprechen Sie bitte frühzeitig mit der/dem Fachlehrer/in.

Schulweg

Fahren Sie den Schulweg (Bus, Fahrrad, zu Fuß) mit Ihren Kindern einmal ab und klären gefährliche Verkehrssituationen.

Sport

Sporttaschen verbleiben aus hygienischen Gründen nicht in der Schule. Achten Sie auf gute Sportschuhe (Hallenschuhe dürfen nicht abfärben) und geeignetes Sport- und Schwimmzeug. Waschzeug ist ab der Klasse 5 obligatorisch. Falls Ihr Kind am

Schwimmunterricht nicht teilnehmen kann (gesundheitliche Gründe), geben Sie Ihm eine Entschuldigung und immer Sportzeug mit. Bei längeren Erkrankungen benötigen Ihre Kinder ein ärztliches Attest (Siehe ärztliches Attest/ Bescheinigungen). Im Zweifelsfalle wenden Sie sich bitte an die/den Sportlehrer/in. Ansprechpartner der Sportklassen ist der Koordinator Herr Röhl.

Streitschlichtung

In unserer Schule gibt es ausgebildete Streitschlichter (Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 und 10). Diese schließen mit den beiden im Streit liegenden Parteien einen Vertrag ab, der ein gemeinschaftliches Zusammenleben gewährleistet. Haben Sie den Eindruck Ihr Kind wird gemobbt oder fühlt sich nicht wohl, melden Sie sich bitte umgehend bei der Klassenleitung. Kein Kind möchte schon „mit Bauchschmerzen“ morgens in die Schule kommen.

Schulordnung

Die Schulordnung wurde mit Schülerinnen und Schülern, Eltern- und Lehrervertretern erarbeitet und in der Schulkonferenz verabschiedet. Siehe Anhang.

T

Telefonnummern

Schulleiterin: Frau Schenkel

Stellvertr. Schulleiter: Herr Barrenbrügge

2. Konrektorin: Frau Tewes

Sekretärin: Frau Ates

Telefon: 0231-5029141

Fax: 0231-5010246

E-Mail: 162840@schule.nrw.de

Hausmeister: Herr Böttcher

Sie möchten eine Klassentelefonliste von allen Schülerinnen und Schüler verteilen? Dies wird mit allen Eltern in der ersten Elternpflegschaftssitzung abgestimmt.

Tadel

Bei Regelverstößen (Rauchen, Schulordnung nicht eingehalten etc.) kann Ihr Kind einen Tadel erhalten. Der von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Tadel wird dem Fach- oder Klassenlehrer zurückgegeben.

U

Unterrichtszeiten

- 1.Std. 8:10 Uhr bis 8:55 Uhr
- 2.Std. 9:00 Uhr bis 9:45 Uhr
- 3.Std. 10:05 Uhr bis 10:50 Uhr
- 4.Std. 10:55 Uhr bis 11:40 Uhr
- 5.Std. 11:55 Uhr bis 12:40 Uhr
- 6.Std. 12:45 Uhr bis 13:30 Uhr
- 7.Std. 14:00 Uhr bis 14.45 Uhr
- 8.Std. 14:45 Uhr bis 15:30 Uhr

Überforderung/Unterforderung

(siehe Beratungen, Chancen, LELE) Lassen Sie sich durch den Fach- oder Klassenlehrer bei Über- bzw. Unterforderung frühzeitig beraten. Ihr Kind sollte die Hausaufgaben z.B. in der fünften Klasse in 1,5 Stunden fertig gestellt haben.

Unterrichtsgang

Unterrichtsgänge (Museum – Kunst, Zoo – Biologie etc.) sind schulische Pflichtveranstaltungen, an denen alle Kinder teilnehmen.

V

Versetzung

(siehe Beratungen, Chancen) „Die Versetzung ist die Regel“, so steht es im Schulgesetz. Damit dies gelingt, nehmen Sie bitte die Beratungstermine am Elternsprechtag wahr. Erkundigen Sie sich über den Leistungsstand Ihres Kindes (Klassenarbeiten, Tests, mündliche Mitarbeit etc.). Schon auf dem Halbjahreszeugnis kann man Defizite erkennen. Daneben erhalten Eltern ab der Klasse 6 Informationen über nicht ausreichende, versetzungsgefährdende Leistungen durch „blaue Briefe“. Förderempfehlungen und frühzeitige Fördermaßnahmen erhalten Ihre Kinder durch uns. Unterstützen Sie uns bei diesem wichtigen Anliegen!

Vokabeln

Sind täglich zu lernen und regelmäßig zu wiederholen. Wie Ihr Kind die Vokabeln am besten lernt, wird der Englisch- oder Französischlehrer Ihrem Kind mitteilen.

Veranstaltungen

Schulische Veranstaltungen wie Klassenfahrten, Bundesjugendspiele, Vorlesewettbewerb etc. sind Pflichtveranstaltungen, an denen alle Kinder teilnehmen.

W

Wandertage/Klassenfahrten

Sind Pflichtveranstaltungen für Ihr Kind. In der Klassenpflegschaft wird das Reiseziel mit den verbundenen Kosten durch alle Eltern abgestimmt. Die ARGE (ALGII/ Harz 4) übernimmt in der Regel auf Antrag bei Arbeitslosigkeit die Kosten für die Fahrt, jedoch kein Taschengeld. Stellen Sie ggf. frühzeitig einen Antrag.

X

Xylophon

Musikalisch können Ihre Kinder in unserer Schule im Schulorchester oder Chor aktiv werden. Der Förderverein bietet nachmittags eine Vielzahl von Musikangeboten an.

Y

Yoghurt

(siehe Quark und Co.)

Z

Zeugnisse

Die Zeugnistermine variieren. Nach dem ersten bzw. zweiten Halbjahr erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis. Das von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Zeugnis muss dem Klassenlehrer immer vorgelegt werden.